

II-1761 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

25.7.1968

807/A.B.
zu 830/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c r i n z i und Genossen,
betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über das Maß- und Eichwesen
vom 5.7.1950.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates am 27. Juni 1968, betreffend Novellierung
des Bundesgesetzes über das Maß- und Eichwesen vom 5.7.1950, an mich ge-
richtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Anfragen lauteten:

- 1) Sind Sie bereit, das Bundesgesetz für Maß- und Eichwesen vom 5.7.1950 durch Ausarbeitung eines Ministerialentwurfes für eine ent-
sprechende Novelle den modernen Marktgegebenheiten anzupassen und ins-
besondere für eine zeit- und kostensparende Abwicklung der Kontrolle
der Einmalspritzen zu sorgen?
- 2) Bis wann werden Sie in der Lage sein, bejahenden Falles einen
solchen Ministerialentwurf dem Ministerrat vorzulegen?

ad 1) und 2):

Es liegt im Interesse der Volksgesundheit, durch geeignete Kontrollen
dafür zu sorgen, daß medizinische Spritzen, mit denen Medikamente ge-
messen werden können,

1. verlässlich richtig sind und
2. aus Werkstoffen bestehen, die keine gesundheitsschädlichen Folgen
befürchten lassen.

Aus diesem Grunde wurden schon im Jahre 1950 über ausdrücklichen
Wunsch des Bundesministeriums für soziale Verwaltung graduierte medizini-
sche Spritzen durch den § 12 des Maß- und Eichgesetzes unter jene medi-
zinische Meßgeräte aufgenommen, die nur in geeichtem Zustand angeboten,
verkauft oder beruflich verwendet werden dürfen.

-2-

807/A.B.

zu 830/J

Durch das Auftreten der unter der Bezeichnung Einmalspritzen bekanntgewordenen graduierten medizinischen Spritzen aus Kunststoff, die nun in großen Mengen in steriler Verpackung auf den Markt kommen, ergeben sich eine Reihe von Problemen, die weniger maßtechnischer als vielmehr medizinischer Art sind.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik bereitet zurzeit eine Novellierung des Maß- und Eichgesetzes vor, die die Anpassung dieses Gesetzes an die derzeitigen Erfordernisse zum Ziele hat. Dabei wird nach Klärung aller mit der Kontrolle der sogenannten Einmalspritzen zusammenhängenden medizinischen Vorfragen auch eine Regelung über diese Geräte vorgesehen werden.

Da eine solche Regelung angesichts ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit einer gründlichen Vorbereitung und der Sammlung ausreichender Erfahrung bedarf, kann derzeit noch kein Termin für die Vorlage eines Ministerialentwurfes an den Ministerrat genannt werden.

-.-.-.-.-